

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0316/21	29.07.2021
zum/zur		
F0213/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Aila Fassl		
Bezeichnung		
Gise im Magdeburger Zoo		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.08.2021	

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich erfuhr unsere Fraktion in einem Gespräch, dass Mitarbeiter der Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (Gise) auch im Zoologischen Garten in Magdeburg beschäftigt werden.

Dort sollen die Mitarbeiter unter anderem täglich für das Ausmisten der Tiergehege verschiedenster Arten, wie z.B. der Nashörner, zuständig sein.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiter der Gise sind im Zoologischen Garten in Magdeburg zurzeit beschäftigt? Seit wann sind die Personen dort beschäftigt und wie lange ist der Einsatz noch geplant?
2. Welche Vereinbarungen wurden zum Einsatz der Mitarbeiter der Gise im Zoo getroffen?
3. Aus welchem Projektanlass ist der Einsatz dort entstanden? Wie wird der Einsatz der Gise im Zoo finanziert?
4. Welche Arbeiten führen die Beschäftigten der Gise im Zoo durch?
Müssen auch Gehege der Tiere ausgemistet werden? Wenn ja, welche Gehege werden durch die Beschäftigten der Gise im Zoo ausgemistet? Welche Sicherheitsmaßnahmen werden getroffen?“

Stellungnahme:

zu 1.

Im Zoo Magdeburg sind aktuell 20 Teilnehmer*innen in einer AGH-Maßnahme und ein Anleiter im Einsatz. Die vom Jobcenter Magdeburg bewilligte Maßnahme läuft vom 23.09.2020 bis zum 22.09.2021. Es handelt sich hier um eine immer wiederkehrende Maßnahme.

zu 2.

Grundlage der Maßnahme ist die Bewilligung der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand (AGH) mit der Kurzbezeichnung „Attraktivitätssteigernde Tätigkeiten im Zoologischen Garten Magdeburg“ des Jobcenters vom 22.09.2020. Zu der Maßnahme liegen die Unbedenklichkeitserklärungen von der Kreishandwerkerschaft elbe-börde, der IHK Magdeburg, der unteren Naturschutzbehörde und des Baugewerbeverbandes sowie die Zustimmung des Betriebsrates vor.

Mit dem Magdeburger Zoo wurde eine Vereinbarung zur Regelung der rechtlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit beim Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden einer geförderten Maßnahme in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II geschlossen. Solche Vereinbarungen müssen mit allen Bedarfsträgern von geförderten Maßnahmen geschlossen werden. Der Einsatz der Teilnehmer*innen in AGH begründet kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Sozialrechtsverhältnis.

zu 3.

Anlass für die Maßnahme ist der Bedarf des Zoos Magdeburg an der Umsetzung unterstützender Aufgaben, die wettbewerbsneutral, im öffentlichen Interesse und zusätzlich sind. Dazu wurden die unter 2. aufgeführten Unbedenklichkeitserklärungen eingeholt. Pflichtaufgaben des Zoos werden nicht übernommen. Die Maßnahme wird vom Jobcenter Magdeburg und anteilig aus AFM-Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg finanziert. Seitens des Zoos Magdeburg erfolgt die Beistellung von Materialien.

zu 4.

Das Ausmisten von Gehegen gehört nicht zu den Aufgaben der geförderten Teilnehmer*innen. Die zu erledigenden Aufgaben sind explizit im Maßnahmeantrag an das Jobcenter Magdeburg aufgeführt und werden auch den Institutionen, deren Unbedenklichkeitserklärung notwendig ist, zur Prüfung vorgelegt.

Konkret handelt es sich bei der Maßnahme um die optische Verschönerung von Fassadenteilbereichen von Futterküche und Ziegenhaus, der Renaturierung von Teilbereichen einer Verbundpflasterfläche, der Verschönerung von Sitzmöglichkeiten im Randbereich des Streichelgeheges und des Kinderspielplatzes, dem Anlegen von drei Bienenweiden und der Umgestaltung von zwei Mauerresten zu einem Kleinod für Insekten, Lurche und Kleinsäuger.

Zimmermann